

**Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern  
zur Umsetzung der Resolution des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee  
(Allenstein, 13. – 15. Mai 2018)**

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution des 16. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das vom 13. bis zum 15. Mai 2018 in Allenstein (Polen) stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2019 vorzulegen.<sup>1</sup>

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

---

<sup>1</sup> siehe [Landtagsdrucksache 7/2666](#) vom 4. Oktober 2018 in Verbindung mit der [Landtagsdrucksache 4498](#) vom 15. September 2015.

Die Mitglieder des Parlamentsforums Südliche Ostsee sehen folgende Handlungsbedarfe:

### I. Smart specialisations — Smart regions - Entwicklung und Kohärenz im Südlichen Ostseeraum

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee hält für erstrebenswert:

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	die Aktivitäten zur Mobilisierung von Sozial-, Wirtschafts- sowie Wissenschafts- und Forschungskapital zwecks Austausch der Erfahrungen und Stärkung der Synergie durch regionale Parlamente zu inspirieren, um innovative Spezialisierungen und das Potenzial der dem Forum angehörenden Regionen zu stärken;	Bereits im Jahr 2010 wurde der <a href="#">Strategierat Wirtschaft – Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern</a> gegründet. Dem Strategierat gehören alle wesentlichen Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik an. Er berät die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in Fragen der intelligenten Spezialisierung und der Technologiepolitik. Das Gremium tagt zwei Mal jährlich. Aktuell ist die Überarbeitung der Regionalen Innovationsstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Diskussion.
b)	die Kompetenzen und das Bewusstsein der Unternehmer durch die Einführung von Instrumenten zur Finanzierung von Innovationen in den Bereichen von intelligenten Spezialisierungen zu stärken, die es ermöglichen, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie das Investitionsrisiko von Firmen reduzieren und die Innovationskonzepte schnell zu verifizieren (das sog. Proof-of-Concept);	Im Jahr 2015 wurde die <a href="#">Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Mecklenburg-Vorpommern</a> veröffentlicht. Seit November 2018 ist über <a href="#">diese Richtlinie</a> auch die Förderung von Investitionen möglich, die der Umsetzung von vorher durchgeführten Prozessinnovationen dienen. Seit 2015 hat die Landesregierung im Rahmen des Programmes <a href="#">MBMV innoSTART</a> innovative Vorhaben von technologischen Existenzgründungen oder innovativen bestehenden Unternehmen durch

		<p>stille oder offene Beteiligungen unterstützt. Das vom Land Mecklenburg-Vorpommern initiierte und EFRE gespeiste Fondsvolumen von circa 12 Millionen Euro wurde im Jahr 2018 erfolgreich ausplatziert. Nach diesen guten Erfahrungen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 2018 mit dem Programm <a href="#">MBMV innoSTARTup</a> einen weiteren Fonds aufgelegt. Mit dem Fondsvolumen von knapp 15 Millionen Euro können Finanzierungen von Innovationen im Bereich der Forschung und Entwicklung weitergeführt werden. Gefördert werden kleinste, kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründungen. Neu ist, dass neben den Fördermöglichkeiten für Investitionen und Betriebsmittel jetzt auch Beteiligungen für digitale Geschäftsmodelle vergeben werden können.</p> <p>Darüber hinaus betreut die Genius Venture Capital GmbH einen Risikokapitalfonds in Höhe von 10 Millionen Euro für aktive Beteiligungen.</p>
c)	<p>die Entwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen zu unterstützen und den regionalen Forschungssektor stärker mit der Wirtschaft zu vernetzen sowie die Entwicklung von Managementkompetenzen bei den Mitarbeitern aus dem F+E-Bereich zu fördern und das Forschungspotenzial im Südlichen Ostseeraum zu stärken;</p>	<p>Dem wird durch die Förderphilosophie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern sowohl im institutionellen (zum Beispiel die Leibniz- und Helmholtz-Gemeinschaft, die Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft) als auch im projektbezogenen Förderbereich (Landes- wie auch ESF-Mittel) einschließlich der Exzellenzforschung des wissenschaftlichen Nachwuchses entsprochen.</p>

		Zur Unterstützung des Technologietransfers fördert ferner das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit den Wirtschaftskammern des Landes Technologietransferbeauftragte, die ihren Sitz an den Hochschulen des Landes haben.
d)	das Angebot von Einrichtungen zu erweitern und zu internationalisieren, die die Implementierung von Innovationen und den Innovationstransfer fördern sowie den einfachen Zugang zu deren Leistungen zu vereinfachen;	Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Auf- und Ausbau von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Land, zu nennen sind hier: das Kompetenzzentrum Medizintechnik (Rostock), das Kompetenzzentrum Diabetes (Karlsburg) sowie das Kompetenzzentrum Produktionstechnik und Schiffbau (Fraunhofer IGP). Im Wissenschaftssektor sind im Bereich der Erweiterung von Einrichtungen mit dem Fraunhofer-Ocean Technology Center (OTC) am Standort Rostock-Marienehe sowie mit dem Institut für Solarerrestrische Physik am Standort Neustrelitz des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) strategisch bedeutsame Ansiedlungserfolge gelungen.
e)	eine Koordinierung von Handlungen und Maßnahmen im Rahmen der Strategien intelligenter Spezialisierungen zwischen den Regionen der Südlichen Ostsee anzustreben; Transfer der Spe-	Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an zwei Projekten zum Vergleich von regionalen Innovationsstrategien. Bei den Projekten sind auch Regionen der Südlichen Ostsee einbezogen. Die Projekte sind:

	<p>zialisierungen und des Expertenwissens zwischen den Regionen sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung zu ermöglichen, sowie die Errungenschaften und Pläne anderer Regionen im Bereich der Südlichen mitzubersichtigen;</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">ELISE – European Life Science Ecosystems</a> und</li> <li>- <a href="#">EmplInno – S3-Empowering for Innovation and Groth in Medium–Sized Cities Ecosystems</a>.</li> </ul>
f)	<p>Netzwerke von intelligenten Spezialisierungen zu schaffen, den Austausch der Regionen zur intelligenten Spezialisierung zu fördern und in Anlehnung an das „Vierfach-Helix-Modell" die Kommunikation zwischen den Unternehmen und akademischen Kreisen, dem öffentlichen und privaten Sektor sowie den Bürgern aus den Regionen und den Nachbarregionen zu verbessern, um die Tätigkeit im F+E-Bereich effektiver zu gestalten;</p>	<p>Hierzu können die in 2019 auslaufenden transnationalen INTERREG-Ostseeraumprojekte <a href="#">BEA-APP</a> (Raumplanung für Erneuerbare Energien; Entwicklung Grüner Gewerbegebiete) und <a href="#">Baltic LINes</a> (Raumplanung für maritime Linieninfrastruktur) sowie das im INTERREG-Ostseeraumprogramm neu bewilligte Projekt MARA (Mobilität in ländlichen Räumen als eine Grundlage zur Regionalentwicklung und zur Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge) beitragen. In allen drei Projekten ist das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern Projektpartner, in BEA-APP und MARA sogar federführender Partner.</p> <p>Konkret werden in MARA Behörden, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie wissenschaftliche Einrichtungen gemeinsam Mobilitätsangebote in ländlichen Räumen sowie die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge weiter verbessern sowie neue, innovative Lösungen entwickeln und austesten. Für Mecklenburg-Vorpommern konzentriert sich das Vorhaben insbesondere auf die Weiterentwicklung von Rufbusangeboten.</p>

		Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I e) Seite 4f. verwiesen.
g)	Initiativen zur Förderung von Innovationen anzustiften, die durch sämtliche Einheiten aus dem Ökosystem der Innovation — neben der regionalen und lokalen Verwaltung auch Hochschulen und Einrichtungen zur Unternehmensförderung — im Rahmen ihrer Zuständigkeiten getragen werden sowie die in Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Institutionen sich gründende Unternehmungen zu fördern, die zum Aufbau eines starken Sozialkapitals und der Innovationskultur in der Südlichen Ostsee beitragen;	<p>Im Rahmen der <a href="#">Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship</a> werden in Mecklenburg-Vorpommern Projekte unterstützt, die auf eine Entwicklung beziehungsweise Unterstützung des Unternehmertums und insbesondere auf innovative Gründungen abzielen.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I f) Seite 5f. verwiesen.</p>
h)	die Informationsgesellschaft als soziale, humane und demokratische zu entwickeln und sich dabei an den Eckpunkten humane Arbeit, Sicherung der sozialen Standards, informationelle Selbstbestimmung, Zugang aller Menschen zur Technik, dem Erhalt von Lebensqualität und der Teilhabe an öffentlicher Information, Diskussion und demokratischer Willensbildung zu orientieren;	<p>Die Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern zielt in ihrer Gesamtwirkung darauf ab, arbeitsrechtliche Standards zu bewahren und gegebenenfalls mit dem Fokus auf humane Arbeitsgestaltung weiterzuentwickeln. Ein Element dafür ist die Einrichtung eines Arbeit 4.0-Kompetenzzentrums „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“ als Sozialpartnerprojekt.</p> <p>Die Qualität des Beschäftigungsstandortes Mecklenburg-Vorpommern wird im Jahr 2019 zudem ein Schwerpunktthema im <a href="#">Zukunftsbündnis M-V</a> sein.</p> <p>Aus wahlrechtlicher Sicht wird in diesem Zusammenhang seitens der Landesregierung die weit fortgeschrittene Entwicklung der</p>

		<p>internetbasierten Durchführung von Wahlen und Abstimmungen insbesondere in den baltischen Staaten mit Interesse verfolgt. Soweit dies mit dem deutschen Verfassungsrecht und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Einklang zu bringen ist, kann diese Entwicklung auch für Mecklenburg-Vorpommern beispielgebend wirken.</p> <p>Grundvoraussetzung für den Zugang zu und die Teilhabe aller Menschen an öffentlichen Informationen zur demokratischen Willensbildung ist allerdings die flächendeckende Verfügbarkeit einer hochleistungsfähigen und zukunftssicheren digitalen Infrastruktur. Deshalb wird der Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern in 93 Projektgebieten in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro von Bund, Land und Kommunen gefördert.</p>
i)	<p>die internationale Zusammenarbeit und die Internationalisierung von Unternehmen zu entwickeln, um die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und deren Position in globalen Wertschöpfungsketten insbesondere im Hinblick auf eine gemeinsame Expansion auf den externen Märkten zu stärken und Prozesse zu initiieren, die den Unternehmern und Forschungseinrichtungen die Suche nach Partnern und den Aufbau von Kooperationsbeziehungen erleichtern. Zu diesem Zwecke sollten Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch im Bereich der Implementierung von</p>	<p>Um die Unternehmen bei Fragen rund um die Themen Innovation und Internationalisierung zu unterstützen fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern das <a href="#">Enterprise Europe Network</a>. Das Netzwerk bietet auf lokaler Ebene praktische und weitestgehend kostenfreie Unterstützung bei der Organisation von Geschäfts-, Technologie- und Projektpartnerschaften in Europa und darüber hinaus. Es ist allerdings kein Netzwerk speziell für den Ostseeraum.</p>

	<p>regionalen Innovationsstrategien zwischen verschiedenen Stakeholdern gewährleistet werden, die die EU-Strategie im Ostseeraum umsetzen, was zur Multiplizierung von Aktivitäten führt;</p>	<p>Durch die Mitarbeit des Landes im VASAB-Komitee (vision and strategies around the Baltic Sea) werden ebenfalls auf internationaler Ebene Voraussetzungen geschaffen, die eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit der Region begünstigen.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I e) und f) Seiten 4f. und 5f. verwiesen.</p>
j)	<p>eine aufgeschlossene Haltung der Gesellschaft den Innovationen gegenüber zu gestalten, was als ein notwendiger Bestandteil der Entwicklung der modernen Wirtschaft angesehen wird;</p>	<p>In Mecklenburg-Vorpommern werden Schülerinnen und Schüler mittels vielfältiger Aktivitäten frühzeitig an Themen der Forschung und Entwicklung herangeführt. Besonders nennenswert sind dabei Wettbewerbe wie „Jugend forscht“ und die Bildung von Profilymnasien mit dem Schwerpunkt Mathematik und Naturwissenschaften. Auf der Grundlage eines <a href="#">landesweiten Konzeptes</a>, welches durch ein Netzwerk aus hiesigen Lehrkräften erstellt wurde, stärkt das Land seit 2016 die Begabtenförderung an Gymnasien und Gesamtschulen zusätzlich durch die Entwicklung von Schwerpunktschulen. Für die Ausgestaltung des jeweiligen Schwerpunktes haben die Profilschulen 14 zusätzliche Lehrstellen erhalten, ab dem Schuljahr 2019/2020 wird eine weitere Lehrstelle zur Verfügung stehen. Zudem hat das Land ein Budget für Sach- und Reisekosten bereitgestellt, damit besondere Aktivitäten finanziert werden können.</p>



		<p>Ferner wird der Gestaltung einer aufgeschlossenen Haltung gegenüber Innovationen durch die Förderphilosophie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern sowohl im institutionellen als auch im projektbezogenen Förderbereich (Landes- wie auch ESF-Mittel) einschließlich der Exzellenzforschung des wissenschaftlichen Nachwuchses entsprochen. Das Förderprogramm zur Exzellenzforschung des wissenschaftlichen Nachwuchses entspricht in seiner thematischen Gesamtausrichtung auch der sogenannten Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den darin enthaltenen Zukunftsfeldern.</p>
k)	<p>die Ressourcen von Forschung und Entwicklung verstärkt für die weitere Überwindung der Strukturschwäche ländlicher Regionen und zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung zu mobilisieren;</p>	<p>Alle Aktivitäten im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation in Mecklenburg-Vorpommern haben Relevanz für ländliche Räume, sofern Unternehmen vorhanden sind.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in I f) Seite 5f. verwiesen.</p>

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee sieht den dringenden Bedarf:

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	das allgemeinzugängliche Hochgeschwindigkeitsinternet zu fördern und Privathaushalten und Unternehmen zu ermöglichen, den einheitlichen digitalen Binnenmarkt zu nutzen;	<p>In Mecklenburg-Vorpommern wird der Ausbau des (leitungsgebundenen) Hochgeschwindigkeitsinternets derzeit in landesweit 93 Projektgebieten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 1,3 Milliarden Euro von Bund, Land und Kommunen gefördert. Im Zuge dessen werden Glasfasernetze bis an die Hausanschlüsse der Endkunden errichtet (FTTB/H).</p> <p>Der geförderte Ausbau erstreckt sich entsprechend dem aktuell geltenden Beihilferecht nur auf etwa 30-40 Prozent der Haushalte und Unternehmen im Land. Die übrigen 60-70 Prozent verfügen aktuell bereits über mindestens 30 Mbit/s im Download und dürfen daher regelmäßig nicht gefördert werden. Um das Ziel der Landes- und Bundesregierung eines flächendeckenden Gigabitausbaus erreichen zu können, muss diese sogenannte Aufgreifschwelle deutlich angehoben werden und die Förderung durch den Bund verlässlich fortgesetzt werden.</p> <p>Der Zugang zum drahtlosen Hochgeschwindigkeitsinternet (Mobilfunk) weist in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls erheblichen Ausbaubedarf auf. Ergänzend beabsichtigt das zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, eine Studie zu den Kosten einer landesweiten Mobilfunkerschließung in Auftrag zu geben.</p>

<p>b)</p>	<p>länderübergreifende Regelungen zum Datenschutz auf der Basis gemeinsamer Wertevorstellungen im Bereich digitaler persönlicher Daten zu entwickeln und zu verhandeln, um den einheitlichen europäischen digitalen Binnenmarkt mit einem hohen Datenschutzniveau für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen;</p>	<p>Dieser Bedarf wird vonseiten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) und der damit verbundenen Anpassung der Gesetze der Mitgliedsstaaten (zum Beispiel Bundesdatenschutzgesetz und Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern) nicht gesehen, da die Datenschutzgrundverordnung mit dem Ziel erlassen wurde, den Schutz von natürlichen Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten mit dem freien Verkehr dieser Daten in der EU in Einklang zu bringen. Es ist daher fraglich, was noch einer länderübergreifenden Regelung bedarf beziehungsweise nicht bereits geregelt ist. Solche wie in der Resolution angesprochene Regelungen könnten im Übrigen auch nicht durch Verhandlungen auf Grundlage gemeinsamer Wertevorstellungen getroffen werden, da sie einer gesetzlichen Ermächtigung, hier einer Ermächtigung durch die Datenschutzgrundverordnung bedürfen.</p> <p>Die Datenschutzgrundverordnung regelt grundsätzlich den Datenschutz umfassend und gilt unmittelbar. Es ist allerdings richtig, dass die Datenschutzgrundverordnung an wenigen Stellen Spezifizierungen zulässt, die Mitgliedstaaten regeln können. Diese Regelungsmöglichkeiten können jedoch mit diesem Resolutionsinhalt nicht gemeint sein.</p>
-----------	--	--

c)	<p>die Digitalisierung als Chance für die ländlichen Räume zu begreifen, um diese näher an die Zentren heranzuführen, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, stärker am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und um dafür neue innovative Konzepte der Arbeit und des Lernens zu entwickeln;</p>	<p>Grundvoraussetzung für die Nutzung digitaler Angebote im ländlichen Raum ist der flächendeckende Ausbau hochgeschwindigkeitsfähiger Netzinfrastrukturen, der aktuell im Land aber Defizite aufweist (hier wird auf die Ausführungen in Punkt a) Seite 10 dieses Abschnitts verwiesen).</p> <p>Darauf aufbauend kann der Zugang des ländlichen Raums zu den Leistungen der öffentlichen Verwaltung deutlich verbessert werden, indem diese digital über Verwaltungsportale angeboten werden. Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) vom 14. August 2017 wurde hierfür der Grundstein gelegt. Bund, Länder und Kommunen werden bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch online anbieten.</p> <p>Ferner wird an dieser Stelle auch auf das neue bewilligte Projekt MARA (Punkt I f) Seite 5f.) verwiesen.</p>
d)	<p>die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die menschliche Arbeit zu thematisieren und diese gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgebern im Interesse der Menschen zu gestalten;</p>	<p>Ziel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist es, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur im Land so weiter zu entwickeln, dass die Chancen des digitalen Strukturwandels (zum Beispiel neue Arbeitsplätze für Fachkräfte, hohe Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit, neue Unternehmensmodelle, berufliche Aufwärtsqualifizierung, verbesserte Unternehmens- und Sozialpartnerkultur) möglichst genutzt und die Risiken (beispielsweise</p>

		<p>Arbeitsplatzabbau, Verlust an Wettbewerbsfähigkeit) minimiert werden.</p> <p>Denn die Digitalisierung kann dazu beitragen, die Wertschöpfung im Land zu erhöhen und auch die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Damit dies gelingt, will die Landesregierung gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen schaffen, sowohl durch die Bereitstellung einer guten Infrastruktur als auch durch attraktive Unterstützungsprogramme bei Innovationen und Digitalisierungsvorhaben.</p> <p>Im Schulbereich kann die Digitalisierung zur Standortsicherung und Standortentwicklung von Schulen im Land beitragen. Gerade im ländlich-peripheren Räumen mit einer unter anderem nicht bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur erwachsen durch digitale Lösungen neue Perspektiven für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger. Digitalisierung kann gerade in diesen Regionen dazu beitragen, dass insbesondere junge Menschen standortverbunden sind und als künftige Fachkräfte der Region erhalten bleiben.</p> <p>Zur Erprobung von E-Learning an beruflichen Schulen vereinbarte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern im November 2016 zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Mecklenburgische</p>
--	--	---

		<p>Seenplatte, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Hochschule Wismar die Durchführung eines Pilotprojektes, denn der duale Ausbildungspartner muss in die Lage versetzt werden, mit den Entwicklungen in den Unternehmen Schritt zu halten.</p> <p>Im März 2017 erfolgte dann der Start zum einjährigen Projekt <a href="#">haleo - handlungsorientiert lernen online</a>. Aufgrund der positiven Evaluation der 1. Projektphase begann am 18. Oktober 2018 die 2. Projektphase, in der eine Ausweitung auf alle Kammerbezirke Mecklenburg-Vorpommerns erfolgt. Seit 2018 gibt es circa 1000 Auszubildende, sechs bis acht betriebliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie ungefähr 30 Lehrkräfte beruflicher Schulen als haleo-Nutzende.</p>
e)	<p>Kompetenzen und Erfahrung der am Arbeitsmarkt aktiv Teilnehmenden, insbesondere von Personen aus der Altersgruppe 50+ optimal zu nutzen. Aufgrund von ungünstigen demographischen Tendenzen und deren negativem Einfluss auf den Arbeitsmarkt erscheint eine Förderung von nichtstandardmäßigen Maßnahmen notwendig, die Erfahrung des Personals aus der Altersgruppe 50+ bei der Unterstützung von innovativen Prozessen in der Wirtschaft zu nutzen;</p>	<p>Mit der Förderung aus der <a href="#">Qualifizierungsrichtlinie</a> unterstützt das Land die Unternehmen bei der Weiterbildung und Qualifizierung ihrer Beschäftigten in Form von Bildungsschecks oder im Rahmen unternehmensspezifischer Projekte. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit auf Weiterbildung und lebenslanges Lernen eng mit bestehenden Strukturen und Angeboten der Länder abgestimmt wird und diese Berücksichtigung finden. Die Übernahme von Weiterbildungskosten und die Zahlung von Zuschüssen zum Arbeitsentgelt im Rahmen</p>

		<p>der Qualifizierung von Beschäftigten gemäß dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) setzen grundsätzlich eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber voraus. Für ältere oder schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Ausnahmemöglichkeiten von diesem Grundsatz vorgesehen.</p> <p>Weiterhin können Programme der Bundesagentur für Arbeit wie beispielsweise zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) genutzt werden.</p>
f)	<p>Maßnahmen zur Verlängerung der beruflichen Aktivität der Mitarbeiter durch die Stärkung der Gesundheitsvorsorge, die Förderung der gesunden Lebensart und der Vorbeugung gegenüber den Berufs- und Zivilisationskrankheiten zu ergreifen;</p>	<p>Das Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern hat die Arbeitsgemeinschaft „Gesund leben und arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern“ eingesetzt, die Gesundheitsziele für die berufliche Lebensphase sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung erarbeiten soll.</p> <p>Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern fördert derzeit drei Projekte mit EFRE-Mitteln, die Unternehmen (KMU) bei der Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Projekt DigiMove.me – Digitale Gesundheitsförderung für Auszubildende in Handwerksunternehmen in MV:</li> </ol>

		<p>Das Hauptziel des 2019 bis 2021 laufenden Projektes ist es, dem Nachwuchs- und Fachkräftemangel im Handwerk entgegenzuwirken. Durch die Integration des Themas Gesundheit in die Ausbildung soll die Gesundheitskompetenz von Auszubildenden beim Berufseinstieg im Handwerk gestärkt werden. DigiMove.me soll den Auszubildenden Denkipulse und Handlungsanleitungen geben, um deren Gesundheit präventiv zu bewahren, um teamfähige, leistungsbereite und dauerhafte Mitarbeitende für Handwerksunternehmen auszubilden.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Das seit 2017 bis 2020 laufende Projekt <a href="#">Gesund-tut-gut in MV</a> unterstützt Klein- und Kleinstbetriebe sowie KMU aus dem Bereich Handwerk bei der Fachkräftesicherung durch die Einführung und den Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere gerichtet auch an Auszubildende und junge Fachkräfte in den Betrieben.</li><li>3. Das seit 2017 bis 2020 laufende Projekt <a href="#">PAkt-MV mobil</a> (Mobile Prävention und Gesundheitsförderung für Arbeitnehmer zur Reduktion von Krankheitstagen und Berufsunfähigkeit durch Motivation und Verhaltensänderung – Mobile Gesundheitsprävention für Betriebe in MV) hat zum Ziel, durch den</li></ol>
--	--	--



		<p>Flächeneinsatz eines Check-Up- und Präventionsmobils einen Beitrag zur Reduktion von Krankheitstagen bei Arbeitnehmenden in insbesondere kleinen und mittleren Betrieben (KMU) zu leisten.</p>
g)	<p>eHealth als einen Faktor mit einem großen Marktpotential im Ostseeraum zu erkennen und entsprechend zu fördern. Die enormen Entwicklungsmöglichkeiten der Region in diesem Bereich können zu einer Spezialisierung im Bereich von Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie beitragen. Dieser Ansatz sollte Eingang in alle ökonomischen und sozialen regionalen Entwicklungsstrategien der Ostseestaaten finden; die gesundheitliche Verfassung und Versorgung der Gesellschaft durch moderne Medizintechnik (eHealth, Telemedizin) zu stärken und dafür die Erfahrungen aus den unterschiedlichen Gesundheitsnetzwerken zu nutzen, das enorme Marktpotential durch interregionale Kooperation im Ostseeraum auszuschöpfen, so z.B. durch den Aufbau einer grenzüberschreitenden technologischen Infrastruktur sowie den Datenaustausch und die Entwicklung neuer Software für medizinische Dienstleistungen;</p>	<p>Um das Marktpotential von eHealth - Lösungen zu heben, bedarf es weiterhin großer Anstrengungen vor allem im Hinblick auf die Herstellung innovationsoffener Rahmenbedingungen wie einer durchgängigen Interoperabilität von Daten und Systemen und einer Ausgestaltung der Regulierung unter Berücksichtigung der Besonderheiten digitaler Produkte und Anwendungen. Die Landesregierung begleitet die aktuellen Gesetzgebungsvorhaben des Bundes (zum Beispiel das E-Health-Gesetz 2.0) aktiv unter anderem im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz und vernetzt die Akteure in der Unterarbeitsgruppe „Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft“ des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft. Ein Beispiel für Bemühungen, das Marktpotential von eHealth durch internationale Kooperation im Ostseeraum auszuschöpfen, ist die derzeitige Erarbeitung eines Projektantrags beim <a href="#">ERDF Managing Authority Network for the Baltic Sea Region</a>. Ziel des Projektes ist ein Austausch und eine Zusammenarbeit von drei bis sechs Regionen im Kontext des schwedischen Konzeptes der Virtual Care Rooms (VCRs). Neben schwedischen und finnischen</p>

		<p>Regionen sind Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Die BioCon Valley® GmbH vertritt das Land mit dem Ziel, Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern in das Netzwerk und gegebenenfalls darauf aufbauende Projekte zu vermitteln.</p> <p>Das öffentliche Gesundheitswesen ist in den Teilnehmerstaaten heterogen organisiert, deshalb ist die Ausgangslage unterschiedlich.</p> <p>Interregionale Aktivitäten im Sinne eines grenzübergreifenden Erfahrungsaustausches aber auch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit finden aber dennoch in Teilbereichen insbesondere zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Polen statt. Beispiele hierfür sind das Telemedizinnetzwerk Pomerania, die Zusammenarbeit in der Notfallversorgung in der Grenzregion mit Polen oder das Deutsch-Polnische Kinderonkologische Zentrum. Laut BioCon Valley® GmbH wurden im Rahmen von INTERREG-Projekten bereits wertvolle gemeinsame Lernerfahrungen gemacht. Beispiele sind das Projekt HealthPort (Innovationstransfer aus Kliniken in die Wirtschaft, 2010-2013), sowie die derzeit laufenden Projekte <a href="#">Biomarker Commercialisation (BiC)</a> zur Förderung der Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte in der Diagnostik oder <a href="#">ProVaHealth</a> (Netzwerk von Living Labs rund um das Thema Gesundheit). Diese Projekte werden aus dem INTERREG-Ostseeraumprogramm gefördert.</p>
--	--	--

		<p>Weitere Partner im Konsortium sind aus Estland, Finnland, Polen, Dänemark, Litauen und Schweden.</p> <p>Auch wenn die Projekte nicht direkt als eHealth-Projekte bezeichnet werden können, gibt es durchaus Berührungspunkte.</p>
h)	<p>praktische Fähigkeiten im Unternehmensalltag zu vermitteln sowie in Fachbereichen auszubilden, die auf die Bedürfnisse der innovativen Wirtschaftszweige ausgerichtet sind;</p>	<p>Das Arbeit 4.0-Kompetenzzentrum „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“ wird den betrieblichen Bedarf an informellen und praxisrelevanten Kompetenzen im digitalen und demografischen Strukturwandel untersuchen.</p> <p>Des Weiteren wird dem durch die Förderphilosophie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern sowohl im institutionellen als auch im projektbezogenen Förderbereich (Landes- wie auch ESF-Mittel) einschließlich der Exzellenzforschung des wissenschaftlichen Nachwuchses entsprochen.</p> <p>Hier sind besonders die Ansiedlung des Fraunhofer-Ocean Technology Center (OCT) am Standort Rostock-Marienehe sowie die III. Ausschreibung zum Thema Digitalisierung im Förderprogramm zur Exzellenzforschung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu nennen. Beide Vorhaben sind Bestandteil der Digitalen Agenda für Mecklenburg-Vorpommern, die im Mai 2018 durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossen wurde.</p>

i)	<p>Maßnahmen zur Modernisierung von Arbeitsmärkten zu ergreifen und die Menschen auf dem Wege der lebenslangen Qualifikationsentwicklung zu stärken, um die Erwerbstätigenquote zu erhöhen und das Angebot an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser anpassen zu können;</p>	<p>Mit der erweiterten Qualifizierungsrichtlinie können Unternehmen nicht nur im Rahmen von Bildungsschecks, sondern auch im Rahmen von speziell auf die Unternehmen zugeschnittenen Weiterbildungsprojekten Förderung erhalten, um ihre Mitarbeitenden im Zusammenhang mit aktuellen Herausforderungen wie beispielsweise der Digitalisierung weiterzubilden und zu qualifizieren.</p> <p>Ein Element der prospektiven Gestaltung der Arbeitswelt im digitalen Wandel ist die Einrichtung des Arbeit 4.0-Kompetenzzentrums „Digitalisierung in der Arbeitswelt M-V“. Die Umsetzung durch die Sozialpartner stellt sicher, dass Strategien zur Anpassung von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage kohärent entwickelt werden.</p> <p>Mit dem Qualifizierungschancengesetz erhält die Bundesagentur für Arbeit eine neue Ausrichtung. Bislang stand die Weiterbildungsförderung grundsätzlich nur Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offen. Künftig erhalten Beschäftigte Zugang zur Weiterbildungsförderung unabhängig von ihrer Qualifikation, ihrem Lebensalter oder der Betriebsgröße. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass die Neuausrichtung der Bundesagentur für Arbeit auf Weiterbildung und lebenslanges Lernen</p>
----	---	--

		eng mit bestehenden Strukturen und Angeboten der Länder abgestimmt wird und diese Berücksichtigung finden.
j)	Rahmenbedingungen für profitable Geschäftsmodelle für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu schaffen und die kulturelle Vielfalt und Qualität digitaler Angebote zu sichern;	Ein wesentliches Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist es, die erwerbswirtschaftlich tätige Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren Potentialen, Leistungen und Fähigkeiten zu stärken und sichtbarer zu machen. Dazu gehört insbesondere die Nachfrage anderer Branchen nach kreativen und innovativen Leistungen der Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die Kooperationsbereitschaft sowie den branchenübergreifenden Dialog zu steigern. Kooperationen und die Zusammenarbeit zwischen der Kreativwirtschaft und Unternehmen aus anderen Wirtschaftsbereichen sollen angestoßen und verstärkt werden, um so die Marktchancen der daran beteiligten Unternehmen zu verbessern. Ziel ist zugleich, branchenübergreifende, innovative und produktübergreifende Prozesse zu unterstützen und die Entwicklung der Kreativwirtschaft, Beschäftigung und Einkommen weiter zu verbessern. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern unterstützt dies im Rahmen von Projekt- und Netzwerkförderung sowie über Ideenwettbewerbe mit einem Budget von 100.000 Euro jährlich.

k)	Fragen der Umweltbelastung sowie des Emissionsschutzes als wichtige Elemente einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Entwicklung anzusehen, die einer gemeinsamen Lösung über Ländergrenzen hinweg bedürfen;	Der Umweltschutz in der EU ist medien- und grenzüberschreitend angelegt und als Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung anzusehen. Mecklenburg-Vorpommern ist in dieses rechtsverbindliche System national, EU-weit und international eingebettet.
l)	E-Mobilität als eine Möglichkeit zu sehen, die es beispielsweise mit den (einschlägigen) Interreg-Baltic-Sea-Region-Projekten (BSR Electric und Sumba) verbunden umzusetzen gilt;	Inhaltlich beispielgebend ist hier zum Teil das neu bewilligte transnationale INTERREG-Ostseeraumprojekt MARA, das sich mit der Mobilität in ländlichen Räumen als eine Grundlage zur Regionalentwicklung und mit der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge befasst. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Projekt federführender Partner.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee appelliert an die Regierungen auf nationaler Ebene und an die Europäische Kommission:

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	die Politik der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU in Anlehnung an Cluster und intelligente Spezialisierungen auf allen Verwaltungsebenen fortzusetzen;	<p>Durch die Förderung von Innovationsclustern soll die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt werden, um die Innovationsfähigkeit der Beteiligten anzuregen. Ziele sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen (vor allem KMU), Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, gemeinnützige Einrichtungen sowie andere miteinander verbundene Wirtschaftsbeeteiligte anzustoßen;</li> <li>• Informationsnetzwerke und Technologietransfer zwischen den Beteiligten des Innovationsclusters aufzubauen;</li> <li>• externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einzubinden;</li> <li>• sowie den Zugang zum Know-how anderer Unternehmen zu erleichtern.</li> </ul> <p>Als weiteres Ziel wird auch die Anregung der Innovationstätigkeit durch die gemeinsame Nutzung von Anlagen und sonstigen technischen Ressourcen genannt.</p> <p>Denn das vordergründige Ziel der Innovationsclusterförderung sind Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder zum Ausbau</p>

		<p>von offenen, gemeinsam genutzten Infrastrukturen oder zum Betrieb von entsprechender Infrastruktur als Grundlage für in Folge initiiertes Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).</p> <p>Die <a href="#">Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur (Infrastrukturrichtlinie)</a> legt den Förderrahmen von Innovationsclustern fest.</p>
b)	<p>die Rolle der regionalen Ebene bei der Programmierung und Umsetzung von rechtlichen und finanziellen Instrumenten der Politik der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu stärken;</p>	<p>An dieser Stelle wird auf die grundgesetzliche Kompetenzverteilung zwischen Bund und Bundesländern verwiesen.</p>
c)	<p>die Umsetzung von Innovationen in verschiedenen Gesellschafts- und Wirtschaftsbereichen durch die Gewährleistung eines möglichst freien Zugangs zu den neuesten Lösungen zu fördern;</p>	<p>Die Forschungseinrichtungen sind im Rahmen der „<a href="#">Richtlinie für Forschung, Entwicklung und Innovation</a>“ verpflichtet, die Forschungsergebnisse des Teilvorhabens der Forschungseinrichtung, für die keine eigenen Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, durch Veröffentlichung europaweit, diskriminierungsfrei zu verbreiten.</p> <p>Ferner soll an dieser Stelle beispielhaft auf die Projektergebnisse der in 2019 auslaufenden transnationalen INTERREG-Ostseeraumprojekte BEA-APP und Baltic LINes mit Beteiligung Mecklenburg-Vorpommerns verwiesen werden.</p>



		<p>Im Projekt BEA-APP sind beispielsweise Erneuerbare Energiekonzepte erarbeitet worden. Ebenso unterstützte das Projekt bei der flächenbasierten Produktion und Nutzung von Erneuerbarer Energien unter Beachtung der Raumplanung. Das Projekt BEA-APP ist die Grundlage für den Landesdialog „Grüne Gewerbegebiete in M-V“ und wird im Projekt BEA-Act seine Fortführung finden.</p> <p>Im Projekt Baltic LINes wurden beispielsweise eine Strategie zur Einbindung der verschiedenen Branchen sowie ein Leitfaden für den Datenaustausch und -weitergabe erarbeitet.</p> <p>Ebenso können an dieser Stelle die avisierten Ergebnisse des neu bewilligten transnationalen INTERREG-Ostseeraumprojekts MARA genannt werden. Hier sollen Mobilitätsangebote in ländlichen Räumen und die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, jeweils als eine Grundlage zur Regionalentwicklung analysiert, weiterentwickelt und getestet werden. Konkret gehören hierzu die Durchführung einer Studie zur Mobilität in ländlichen Räumen (<a href="#">Drs. 7/2668</a>), die Weiterentwicklung von Rufbusangeboten im Land, sowie Beiträge zur Daseinsvorsorge im Zusammenhang mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Gestaltungsräume“.</p>
--	--	--

		<p>Auch die anstehenden Ergebnisse des in 2019 auslaufenden ESPON-Forschungsvorhabens <a href="#">Maritime Spatial Planning and Land-Sea Interactions</a>, an dem sich auch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern beteiligt, werden einen Beitrag zur Umsetzung von Innovationen und einen freien Zugang zu neuesten Lösungen liefern. Das Vorhaben soll neue Kenntnisse zur räumlichen Verbreitung von Wertschöpfungsketten der maritimen Wirtschaft und deren Bedeutung für die Regionalentwicklung an Land am Beispiel der Pommerischen Bucht erbringen. Angestrebtes Ergebnis sind Empfehlungen zu raumordnerischen Steuerungsmöglichkeiten mit dem Ziel, eine möglichst vielfältige und nachhaltige Nutzung der Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes weiter zu stärken.</p>
d)	<p>die europäische Zusammenarbeit zwischen der Forschung und Wirtschaft durch entsprechende Vorschriften und Finanzinstrumente zu stimulieren, die die Beteiligten zu einer größeren Aktivität insbesondere hinsichtlich der Investitionen im F+E-Bereich ermutigen;</p>	<p>Eine verstärkte europäische Zusammenarbeit (außerhalb des Ostseeraumes) steht bisher nicht im Fokus der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, wenngleich sich das Land vereinzelt in europaweiten Projekten engagiert. Hier kann das Projekt <a href="#">ELISE – European Life Science Ecosystems</a> im Rahmen von INTERREG Europe genannt werden.</p>

e)	Ressourcen effizient zu nutzen, indem eine Politik verfolgt wird, die das Wirtschaftswachstum von der Nutzung von Ressourcen entkoppelt und zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft führt, die das Potenzial erneuerbarer Energieträger stärker nutzt;	An dieser Stelle wird auf die Projektergebnisse von BEA-APP und Baltic LINes verwiesen (siehe dazu Ausführungen in Punkt I c) Seite 24f.).
f)	Bedingungen für eine erfolgreiche und effektive Durchführung von Prozessen der Kommerzialisierung des Wissens zu schaffen;	Durch die TBI GmbH wird beispielsweise eine öffentliche Patentinformationsstelle bereitgestellt. Das PIZ Patentinformationszentrum Schwerin ist eine der Patentinformationseinrichtungen, die in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren e. V. organisiert sind. Das PIZ ist Ansprechpartner der Unternehmen und Erfinder zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in den Punkten I d) Seite 4, I a) Seite 23 sowie I c) Seite 24f. verwiesen.
g)	nach 2020 die Kohäsionspolitik als die führende europäische Strategie zum Erzielen der im EU-Vertrag erwähnten wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion fortzusetzen. Die Kohäsion ist für alle Regionen in Europa bedeutsam, indem sie das Wirtschaftswachstum und die Steigerung der Beschäftigung auf der lokalen und regionalen Ebene über innovative Lösungen in solchen Bereichen wie Klimawandel, Energiewende, sozialer Inklusion sowie grenzüberschreitender und interregionaler Zusammenarbeit fördert; (Erklärung CohesionAlliance).	Die Landesregierung setzt sich für eine Fortführung der Kohäsionspolitik nach 2020 ein. Dazu wird auf die Stellungnahmen des Bundesrats zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union und zur EU-Kohäsionspolitik nach 2020, insbesondere auf die Drucksachen <a href="#">166/18 (Beschluss)</a> und <a href="#">227/18 (Beschluss)</a> verwiesen. Demnach wird es begrüßt, dass die Kohäsionspolitik auch künftig in allen Regionen Europas umgesetzt werden soll, denn sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhaltes in der Union. Die

		<p>Kohäsionspolitik gilt anerkanntermaßen als wichtigste Investitionspolitik der EU mit einem besonderen europäischen Mehrwert, denn ihr Vorzug liegt insbesondere auch in der geteilten Mittelverwaltung der Programme, wodurch den Regionen ermöglicht wird, ihre spezifischen Herausforderungen gezielt zu adressieren.</p>
--	--	--

## II. Aktivierung des Unternehmergeistes bei jungen Menschen

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee hält für angemessen:

Punkt	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
a)	<p>Mobilität und akademische Zusammenarbeit zu fördern zum Beispiel im Rahmen von transnationalen Mobilitäten im Südlichen Ostseeraum, wie Erasmus+ Stipendien oder im Rahmen von Programmen zur Entwicklung international anerkannter und zertifizierter Berufsausbildungsprogramme wie dem Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training) und dem Projekt BBVET (Boosting Business Integration through joint VET Education). Im Bereich der Berufsausbildung sollten die Unternehmen dazu ermutigt werden, Jugendlichen und Auszubildenden eine Auslandserfahrung zu ermöglichen. Die Hochschulbildung sollte ebenfalls durch die Nutzung der besten weltweit angewandten</p>	<p>Die Landesregierung teilt die Ansicht des Parlamentsforums. Das Programm ERASMUS+ bietet Schulen die Möglichkeit, mit anderen Schulen (und Organisationen) zusammenzuarbeiten, um sich über Ländergrenzen hinweg über Themen von gemeinsamem Interesse auszutauschen und so Lehr- und Lernansätze zu verbessern. Die Partner teilen innovative pädagogische Ansätze oder entwickeln Unterrichtserverfahren. Im Fokus der Erasmus+ Schulpartnerschaften stehen Begegnungen von Schülerinnen, Schülern und ihren Lehrkräften. Im Fokus von ERASMUS+ Mobilitätsprojekte steht die Lehrerfortbildung im europäischen Ausland. 2018 haben Schulen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeiten des EU-Programms ERASMUS+ voll ausgeschöpft. Die Mittel wurden unter der Leitakti-</p>

	<p>Lösungen modernisiert werden, ebenso Mechanismen der Anerkennung informell erworbener Kompetenzen sollen entwickelt werden. Verstärkt werden sollen auch Maßnahmen, die den Jugendlichen den Übergang in den Arbeitsmarkt durch hochwertige Praktika und Ausbildungsplätze erleichtern;</p>	<p>on 1 (LA 1, Lehrerfortbildung) zu 99,81 Prozent ausgegeben (Partner sind unter anderem Schulen aus Polen, Finnland, Schweden und Dänemark), unter der Leitaktion 2 (LA 2, Schulprojekte) zu 100 Projekte (nur von Mecklenburg-Vorpommern koordinierte Projekte; Partner sind unter anderem Polen Dänemark, Finnland, Schweden). Das Programm <a href="#">eTwinning</a> ermöglicht zudem virtuelle Mobilität und Partnerschaften. Darüber hinaus fördert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Schulpartnerschaften und Austauschmaßnahmen mit den baltischen Staaten. Über das ERASMUS-Programm wird auch der Studierendenaustausch im Ostseeraum gepflegt und fortgesetzt.</p> <p>Im Bereich der beruflichen Bildung unterstützt das zuständige Fachministerium die an der Berufsausbildung beteiligten Akteure durch die Initiative einer Gründung eines landesweiten Netzwerkes für Koordinatorinnen und Koordinatoren für internationale Beziehungen in der beruflichen Bildung, um die Mobilität von Jugendlichen und Auszubildenden zu fördern. Als Fach- und Austauschforum bietet es den Akteuren die Möglichkeit, sich zu vernetzen, den wechselseitigen Wissenstransfer zu nutzen und Unterstützungssysteme sowie Qualitätsstandards für Auslandsprojekte zu entwickeln. Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit wird unter anderem auf verschiedene Förderprogramme, wie beispielsweise das Erasmus-Programm aufmerksam</p>
--	--	---

		<p>gemacht. Gleichwohl appelliert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner berufsbildungspolitischen Aufgaben regelmäßig an die Unternehmen und an die zuständigen Stellen – Industrie- und Handelskammern (IHKn) als auch Handwerkskammern (HWKn) – Auszubildenden Auslandserfahrungen zu ermöglichen. Die IHKn haben in ihrem Unternehmenswettbewerb „TOP-Ausbildungsbetrieb“ unter anderem das Wettbewerbskriterium Auslandsaustausch aufgenommen.</p>
b)	<p>Initiativen von Jugendlichen zu fördern und zu aktivieren, neue kreative intellektuelle Ideen zu entwickeln, Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung, zum Ideen- und Erfahrungsaustausch zu schaffen, junge Leute in den offenen internationalen Dialog im Bereich der innovativen Verfahren einzubeziehen;</p>	<p>Die Landesregierung setzt Ziffer 316 des Koalitionsvertrages als fortlaufendes Querschnittsvorhaben um.<sup>2</sup></p> <p>Grundsätzlich handelt es sich bei den bundesrechtlichen Regelungen nach §§ 11 ff. SGB VIII (Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit) und den landesrechtlichen Regelungen nach §§ 2 bis 5 Kinder- und Jugendförderungsgesetz – KJfG M-V) um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, somit obliegt auch ihnen die Ausgestaltung der Aufgabe. Der Ermessensspielraum basiert dabei auf einer wirkungsorientierten Jugendhilfeplanung. Aus der dabei zugrunde gelegten Bedarfsanalyse werden entsprechend die jugendpolitischen Schwerpunkte im eigenen Wirkungskreis festgelegt.</p>

<sup>2</sup> Ziffer 316 der Koalitionsvereinbarung 2016-2021 für die 7. Wahlperiode des Landtags Mecklenburg-Vorpommern: „[...]Die Koalitionspartner werden die Kommunen ermutigen, von der bereits bestehenden Möglichkeit, Kinder- und Jugendbeiräte einzurichten, verstärkt Gebrauch zu machen, um Kindern und Jugendlichen eine angemessene Beteiligung zu ermöglichen.“

		<p>Im Rahmen der Aufgabenausgestaltung zu den Ziffern 317 (Jugendbeteiligungsfonds) und 318 (Fortführung der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring) der vorgenannten Koalitionsvereinbarung wird landesseitig die Beratungs- und Steuerungsfunktion fortlaufend wahrgenommen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Ausführungen in II a) Seite 28 verwiesen.</p>
c)	<p>Maßnahmen zur Entwicklung und Popularisierung der internationalen Zusammenarbeit im Sportbereich als einer Form der interkulturellen Kommunikation zu ergreifen, Kinder- und Jugendsportturniere, Pokalspiele und Meisterschaften mit Teilnahme von Vertretern verschiedener Länder zu organisieren, die Freundschaft und gegenseitiges Verständnis zwischen den Sportlern zu stärken;</p>	<p>Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern fördert auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift „Richtlinie zur Förderung internationaler Sportkontakte“ vom 24. September 2015 Aktivitäten und Begegnungen des Sports, die den Teilnehmenden über den sportlichen Vergleich hinaus eine gegenseitige Sensibilisierung für die Kultur in anderen Ländern und Regionen – so auch in der Ostseeregion – sowie eine bessere Verständigung ermöglichen und leistet mit der Entwicklung bilateraler Sportbeziehungen einen wichtigen Beitrag unter anderem im europäischen Einigungsprozess. Von besonderer Bedeutung für eine sportliche Zusammenarbeit im Ostseeraum sind die Baltic Sea Youth Games. Die Sportorganisation des Landes, der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V., hat den Wettstreit europäischer Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler 1999 ins Leben gerufen und beteiligt sich seither aktiv an der Vorbereitung und Durchführung. An den Internationalen Jugendsportspielen, welche</p>

		<p>alle zwei Jahre stattfinden, nehmen Sportlerinnen und Sportler im Alter von 13 bis 18 Jahren aus Schweden, Dänemark, Finnland, Estland, Litauen, Lettland, Polen, Weißrussland, Russland (Region Sankt Petersburg sowie Leningrader Gebiet) und Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) in 13 Sportarten (unter anderem Boxen, Fußball, Gewichtheben, Judo, Leichtathletik, Ringen, Rudern, Schwimmen und Volleyball) teil. So vertraten beispielsweise 2017 83 Teilnehmende Mecklenburg-Vorpommern bei den X. Baltic Sea Youth Games in Brest/Weißrussland in sieben Sportarten. Zur Vorbereitung der internationalen Jugendsportspiele sowie zur Abstimmung einer internationalen Zusammenarbeit im Sport, insbesondere im Ostseeraum, wird jährlich eine Kalenderkonferenz der Sportorganisationen der Ostseeanrainer durchgeführt. Die XI. Baltic Sea Youth Games werden im Juli 2019 in Karlstad (Schweden) ausgerichtet.</p>
d)	<p>dass insbesondere Arbeitgeber die Entwicklung von kreativen und innovationfreundlichen sowie unternehmerischen Haltungen bei Schülern und Studenten fördern, indem regionale Ausbildungsmodelle in Anlehnung an die intelligenten Spezialisierungen in der konkreten Region erarbeitet werden;</p>	<p>Im Rahmen der <a href="#">Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship</a> werden in Mecklenburg-Vorpommern Projekte unterstützt, die auf eine Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen und Studierenden zu konkreten, praxisrelevanten Themen abzielen.</p> <p>Darüber hinaus wird sowohl im Unterricht der sozialwirtschaftlichen Fächer als auch bei der Arbeit in den circa 85 Schülerfirmen im Land</p>



		<p>zur Umsetzung der oben genannten Richtlinie wirtschaftsrelevantes Wissen vermittelt.</p> <p>An den Hochschulen sind Arbeitseinheiten für Entrepreneurship angesiedelt, die die entsprechenden Kenntnisse und „Haltungen“ vermitteln.</p> <p>Das Netzwerk <a href="#">SCHULEWIRTSCHAFT</a> Mecklenburg-Vorpommern, dem 21 regionale Arbeitskreise angehören, setzt genanntes Anliegen in der beruflichen Bildung gemeinsam mit den IHKn, den HWKn und der Bundesagentur für Arbeit um. Träger des Netzwerkes ist das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. und die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern begleitet die Aktivitäten dieses Netzwerkes. Darüber hinaus unterstützt das Land mit der außerschulischen Berufsorientierung (BOM), finanziert aus Mitteln des ESF, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit bereits seit 2015 dieses Anliegen. Die entsprechenden Angebote beinhalten beispielsweise umfassende Informationen zu Berufsfeldern, die Vermittlung von Strategien zur Berufswahl und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern durch Einbindung des Lernorts Betrieb beziehungsweise durch betriebliche Praktika sowie Exkursionen in Betriebe, Technologiezentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Im Vordergrund steht ein auf</p>
--	--	---

		die regionalen Erfordernisse abgestimmtes Angebot. Über die Jahre ist ein steigender Bedarf zu verzeichnen.
e)	den Austausch von best practices in Innovationsbereichen und die Verbreitung von wissenschaftlichen Errungenschaften von F+E-Einheiten in der Südlichen Ostsee zu fördern;	Es wird auf die Ausführungen in I e) Seite 5 verwiesen.
f)	den Austausch von Erfahrungen und best practices im Bereich der Entwicklung von Mechanismen zur Unternehmensnachfolge insbesondere im Bereich der KMU zu fördern, dies sollte die Übernahme von funktionierenden Unternehmen erleichtern insbesondere im Bereich der intelligenten Spezialisierungen durch eine neue Generation von Unternehmern.	Mit der <a href="http://Nachfolgezentrale-MV.de">Nachfolgezentrale-MV.de</a> besteht ein gutes Angebot zur Unterstützung der Unternehmensnachfolge im Land.

#### IV. Vonseiten des Jugendforums wurden folgende Vorschläge vorgelegt:

a)	Der öffentliche Verkehr auf Basis der umweltfreundlichen Technologien sollte als eine positive Methode der Verbindung der Regionen im südlichen Ostseeraum betrachtet werden. Dank der neuen Beförderungsarten können die beteiligten Regionen auf eine schnelle, komfortable und nachhaltige Art verbunden werden;	Hierzu leistet das neu bewilligte transnationale INTERREG-Ostseeraumprojekt MARA mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern als federführender Partner einen Beitrag. MARA konzentriert sich auf die Weiterentwicklung von bereits bestehenden ebenso wie auf die Entwicklung und das Erproben von neuen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Personennahverkehr. Für Mecklenburg-Vorpommern wird es hier
----	---	---

		<p>insbesondere um die Weiterentwicklung von Rufbusangeboten gehen.</p> <p>Das INTERREG-Ostseeraumprojekt <a href="#">BSR electric</a> zielt darauf ab, die Nutzung der E-Mobilität in städtischen Verkehrssystemen im Ostseeraum zu verbessern. Verschiedene Arten der städtischen E-Mobilität wie elektrische Stadtlogistik, E-Bikes, E-Busse, E-Roller und E-Fähren werden in Demonstrationsprojekten getestet und Akteuren wie zum Beispiel Behörden, Unternehmen, Planern und Verkehrsanbietern zugleich nähergebracht.</p> <p>Im INTERREG-Ostseeraumprojekt <a href="#">cities multimodal</a> unter Führung der Hansestadt Rostock möchten zehn Partnerstädte es ihren Bürgerinnen und Bürgern leichter machen, unterschiedliche Verkehrsmittel zu kombinieren und so nachhaltige Formen urbaner Mobilität zu stärken (zum Beispiel Radfahren, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Auto- und Rad-Sharing).</p> <p>Das Projekt <a href="#">INTERCONNECT</a>, welches durch das INTERREG-Programm Südliche Ostsee kofinanziert wird, fokussiert sich in grenzüberschreitenden Fallstudien auf die Bedürfnisse von Reisenden ohne Auto. Es soll ein Katalog nachhaltiger ÖPNV-Lösungen erarbeitet werden, um grenzüberschreitendes Reisen ohne Auto weiter zu stärken.</p>
--	--	---

		<p>Darüber hinaus werden mit dem Integrierten Landesverkehrsplan (ILVP), der den ÖPNV- Landesplan ersetzt, Leitlinien für die Ausgestaltung des ÖPNV in Mecklenburg – Vorpommern festgelegt. Dabei legt die Landesregierung auch Wert auf den Einsatz umweltfreundlicher Technologien</p> <p>Ein gutes Beispiel für ein neues Mobilitätsangebot im Land ist das <a href="#">InterCombi-Ticket</a>. Mit diesem Ticket kann man mit nur einer Fahrkarte bequem von Rostock ins dänische Nykøbing Falster reisen. Das günstige InterCombi-Ticket gilt ab jeder Haltestelle in Rostock und Warnemünde und bringt die Reisenden direkt zum Fährterminal im Rostocker Überseehafen. Von dort geht es mit dem Shuttlebus des Hafens direkt an die Fähre. Am Fähranleger im dänischen Gedser wartet ein Bus zur Weiterfahrt nach Nykøbing Falster. Alle Anschlüsse sind aufeinander abgestimmt.</p> <p>Das InterCombi-Ticket ist ein Ergebnis des Projektes INTERFACE sowie des Nachfolge-Projektes INTERFACE PLUS. Beide wurden Förderzeitraum 2007-2013 durch das INTERREG Programm Südliche Ostsee gefördert.</p>
b)	die Unternehmen sollten zur engen Kooperation und zum Mitarbeiteraustausch mit ähnlichen Firmen im Ostseeraum ermuntert werden;	Die wirtschaftliche Vernetzung im Ostseeraum gewinnt eine zunehmende Bedeutung. Neben den Handelsverflechtungen spielen auch ausländische Direktinvestitionen eine Rolle, wobei Unternehmen

		<p>aus Skandinavien und Osteuropa ihre Aktivitäten in Mittel- und Westeuropa deutlich ausweiten. Mecklenburg-Vorpommern profitiert hierbei von seiner zentralen Lage entlang der Verkehrsströme und der Nähe zur Metropolregion Hamburg. Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist es, die Unternehmensansiedlungen und -beteiligungen aus dem Ostseeraum weiterhin gezielt zu fördern.</p>
c)	<p>die Entwicklung einer für die Region gemeinsamen und einmaligen Identität, in der die verbindenden Kulturelemente vereint werden und die durch die Einwohner wahrgenommen wird, soll angestrebt werden. Der erste Schritt auf dem Weg könnte die Ausgestaltung eines für alle Studenten in der Region gleich aussehenden Studentenausweises sein, der Ermäßigungen für den öffentlichen Verkehr, Kulturveranstaltungen und Museumsbesuche im gesamten Ostseeraum gewährleistet.</p>	<p>Da sonstige Kulturveranstaltungen und Museen von kommunalen oder privaten Trägern angeboten werden, deren Finanzierungsmodelle differieren, erscheint eine pauschale, umfassende Lösung wenig wahrscheinlich. An verschiedenen Museumsstandorten in Mecklenburg-Vorpommern wird bereits seit Jahren freier Eintritt gewährt. Auf Initiative des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz soll eine Arbeitsgruppe die Möglichkeiten für freien Eintritt in Museen in der Bundesrepublik prüfen.</p> <p>Der vorgeschlagene erste Schritt eines derartigen Studentenausweises belastet die öffentlichen Haushalte potentiell durch wegfallende Einnahmen. Sollte beabsichtigt werden, in einem zweiten Schritt auch Zugang zu Leistungen der Studierendenwerke in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten, so bestehen aus fachlicher Sicht Einwände. Mobilität der Studierenden aus den Ostseeranrai-</p>

		<p>nern soll sich in der Weise vollziehen, dass sie sich an den Hochschulen der Region einschreiben. In diesem Fall und auch durch den zu zahlenden Semesterbeitrag erhalten Gaststudierende ohnehin Zugang zu den Leistungen der Studierendenwerke. Ohne Einschreibung und Semesterbeitrag sollten diese Leistungen nicht gewährt werden. Es bestünde die Gefahr, dass sich Defizite in den Haushalten vergrößern, die Finanzierung von bloßem Studenten-Tourismus ist in den Finanzen der Studierendenwerke nicht abgebildet.</p>
--	--	---